

Heist, den 13.03.2023

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2022
für den Schulverband Gemeinschaftsschule
Am Himmelsbarg, Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Marco Kuchler
2. Herr Gerrit Lienau
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Angelika Siegfried vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind.

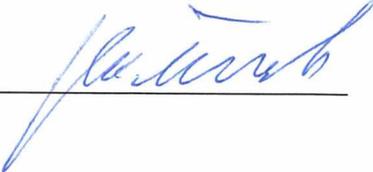
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/
stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

Siehe Anlagen

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





**Prüfung der Jahresrechnung 2022
durch den Rechnungsprüfungsausschuss
des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg, Moorrege
am 13.03.2023**

Lfd. Nr.	Produktkonto / Journal-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	111300.52110000/319 -Gebäudemanagement-	28.12.2021	<p><u>Zur Rechnung HKB Ventilatoren und Lüftungsbau über 1.244,98 €</u></p> <p>Schulküche, Lüftereinheit, Steuereinheit, Ablüfter neu, besteht hierzu eine Garantie? Antwort: Nein, es handelte sich hierbei um eine Reparatur der Anlage – nur eine „normale“ Gewährleistung und keine extra Garantie</p>
2	111300.52410000/46553 -Gebäudemanagement-	30.04.2022	<p><u>Zur Rechnung Security Ricke über 487,90 €</u></p> <p>Gibt es hierzu einen Jahresvertrag? Antwort: Die Verträge werden für 6 Monate abgeschlossen. Eine Vergabe für weitere 6 Monate hat stattgefunden.</p>
3	218200.09510000/7479 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsberg“-	11.01.2022	<p><u>Zur Rechnung PPP Architekten u. Stadtplaner GmbH, 13. Honorarabrechnung</u></p> <p>Was wurde bis Ende 2022 überwiesen? Antwort: - Anlage hierzu ist beigelegt</p>
4	218200.52910000/12232 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsberg“-	31.01.2022	<p><u>Zum Antrag auf Kostenübernahme für Klassenfahrt einer Schülerin</u></p> <p>Schulverband übernimmt für eine Schülerin die Kosten für eine bereits stattgefundenene Klassenfahrt. Die Familie hatte sich im Vorwege zur Zahlung verpflichtet, aber auf mehrere Mahnungen nicht gezahlt. Auf Nachfrage beim Schulamt und Ministerium wurde mitgeteilt, dass die Familie durch die Unterschriften einen Vertrag mit dem Land Schl.-H. eingegangen ist, das Land aber bei einer Nichtzahlung keine weiteren Schritte einleitet. Werden weitere Versuche unternommen, das Geld von den Eltern noch „einzutreiben“? Antwort: Die Beitreibung hat zu keinem Erfolg geführt. Da es sich um eine privatrechtliche Forderung handelt, sind keine Vollstreckungsmaßnahmen möglich. Die Kosten verbleiben beim Schulverband.</p>

Kostenaufstellung Schulneubau GemsMo - 2019-2023 (Stand: 14.03.2023)

Jahr	Planwerte	IST-Werte	davon PPP	davon sonstige Empfänger
2019	50.000,00 €	18.892,99 €	18.044,99 €	848,00 €
2020	100.000,00 €	274.396,76 €	150.602,31 €	123.794,45 €
2021	1.000.000,00 €	1.114.846,84 €	1.107.042,15 €	7.804,69 €
2022	3.000.000,00 €	971.423,38 €	890.185,44 €	81.237,94 €
2023	13.000.000,00 €	105.753,81 €	40.837,30 €	64.916,51 €
Summe	17.150.000,00 €	2.485.313,78 €	2.206.712,19 €	278.601,59 €

lfd. Kosten

5	218200.54310000/85553 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	27.08.2022	<p><u>Zur Rechnung Klaus Merse Verlag über 179,93 €</u></p> <p>Warum werden die Kosten an den Verband weitergegeben? Die Rechnung ist ans Amt adressiert.</p> <p>Antwort: Gemäß § 1 der Bekanntmachungsverordnung SH sind die Behörden der Träger der öffentlichen Verwaltung zuständig für die Durchführung der örtlichen Bekanntmachungen. Insofern obliegt dem Amt GuMS die Durchführung der örtlichen Bekanntmachung für die amtsangehörigen Gemeinden und den Schulverband. Das Amt wird korrekt als Rechnungsempfänger genannt. Da die Bekanntmachungen (hier Stellenausschreibungen und Haushaltssatzung) jedoch klar dem Schulverband zuzuordnen sind, gilt das sogenannte Kostenverursacherprinzip und die Rechnungen sind aus dem Haushalt des Schulverbandes zu begleichen.</p>
6	218200.54310000/93894 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	17.09.2022	<p><u>Zur Rechnung Klaus Merse Verlag über 71,97 €</u></p> <p>Frage und Antwort wie lfd. Nr. 5</p>
7	218200.54310000/130854 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	31.12.2022	<p><u>Zur Rechnung Klaus Merse Verlag über 71,97 €</u></p> <p>Frage und Antwort wie lfd. Nr. 5</p>
8	218200.54310000/125964 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	07.12.2022	<p><u>Zur Rechnung Deutsche Telekom über 46,52 €</u></p> <p>Die Rechnung wurde ans Amt adressiert. Bitte zukünftig darauf achten, dass die Rechnung an die Gemeinschaftsschule adressiert ist, dies betrifft einige Belege, insbesondere Telekom.</p> <p>Antwort: Die Rechnungsadresse wurde nach dem Umzug auf Amt GuMS mit neuer Adresse geändert. Das Amt führt nach § 3 AO die Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes aus. Zur Vereinheitlichung und Erleichterung der Abrechnung laufen die Rechnungen der Deutschen Telekom über das Amt. Entsprechend dem Verursacherprinzip werden die Kosten aus dem Haushalt der betreffenden Gemeinde bzw. des Schulverbandes getragen.</p>
9	218200.54310000/131029 -Gemeinschaftsschule „Am Himmelsbarg“-	09.01.2023	<p><u>Zur Rechnung Deutsche Telekom über 76,52 €</u></p> <p>Das Belegdatum lautet 09.01.2023, es liegt keine Rechnung anbei.</p> <p>Antwort: Hierbei handelt es sich um eine Belegaufteilung der Mobilfunkabrechnung für Dezember 2022, 41,57 € wurden übers Amt abgerechnet (hierunter wurde die Originalrechnung abgelegt), 34,95 € über die Gemeinschaftsschule.</p>